

*Betreff***Beratung und Beschluss über die Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der Förderperiode 2023-2027/29***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Hauptamt

Datum

22.12.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

23.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung der AktivRegion Schlei-Ostsee für die ELER Förderperiode 2023-2027 haben begonnen. Im November 2021 wurde im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung mit der Erarbeitung einer Stärken- und Schwächen-Analyse begonnen. Parallel wird bis zum Jahresende eine Bevölkerungsbefragung für Erwachsene und Jugendliche durchgeführt. Im Februar 2022 sind einzelne Workshops zu den neuen Zukunftsthemen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Nachhaltige Daseinsvorsorge und Nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe und Netzwerke geplant. Begleitet wird der Prozess der Strategieentwicklung durch die Internetseite www.strategie-schlei-ostsee.de. Grundlage für die Erarbeitung der Strategie ist, wie bereits in der vergangenen Förderperiode, ein Leitfaden, welcher aufgrund von EU-Verordnungen vom zuständigen Ministerium erarbeitet wurde. Der Leitfaden definiert für die Strategie Mindest- und Qualitätskriterien. Ein zentrales Anerkennungskriterium zur Thematik Finanzierung ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln.

Nach aktuellen Informationen werden den für die kommende Förderperiode anerkannten AktivRegionen jeweils ein Budget in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die EU-Mittel sind entsprechend durch öffentliche nationale Mittel kofinanzieren. Die Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel für die Laufzeit einer Förderperiode ist bereits aus den vorangegangenen Förderperioden bekannt und geübte Praxis. Vor diesem Hintergrund ist geplant, das bewährte Kofinanzierungsmodell in der gleichen Summe wie in der auslaufenden Förderperiode auf Basis des bekannten Verteilerschlüssels fortzuführen. Für die neue Förderperiode wurden die Datengrundlagen entsprechend aktualisiert. Die Einwohnerzahlen basieren auf der Fortschreibung der Zensuszahlen vom 31.12.2020. Die Steuer- und Finanzkraftzahlen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2021. Der aktualisierte Verteilerschlüssel als Grundlage für die Förderperiode 2023-2027 (2029) ist in der Anlage beigefügt. Insgesamt erstreckt sich der Finanzierungsrahmen durch die wieder eingeführte n+2-Regelung bis zum Jahre 2029.

Die Kofinanzierungsmittel sind bereitzustellen für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe. Hierin enthalten sind die Kosten des Regionalmanagements, Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen und ein Finanzierungsbeitrag für das AktivRegionen-Netzwerk auf Landesebene. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Bereitstellung von öffentlicher Kofinanzierung von regionalen Projekten und Projekten in privater Trägerschaft. Für Projekte in privater Trägerschaft werden Landesmittel in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt. Bei einer Fortführung des GAK-Regionalbudget wird davon ausgegangen, dass der von der LAG aufzubringende Eigenanteil ebenfalls mit abgedeckt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Das Amt Geltinger Bucht bestätigt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) zu werden. Das Amt Geltinger Bucht wird gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich das Amt Geltinger Bucht mit einer Gesamthöhe von 130.360,00 EUR. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Das Amt Geltinger Bucht erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden.

Anlagen:

Verteilerschlüssel 2023-2027

Mögliche Kostenverteilung (Basistabelle)													
Zu verteilen:		rd. 900.000	EURO		(Die Kosten verteilen sich auf 7 Jahre von 2023 bis 2027/29)								
Grundbetrag - bis 1.000 Ew = 7.500 €, bis 2000 Ew = 15.000 €													
Grund- betrag 25%	Einw.zahl 31.12.2020	Finanzkraft je Einw. EUR	Finanzkraft insgesamt EUR	Finanzkraft- anteil 25%	Steuerkraft je Einw. EUR	Steuerkraft insgesamt EUR	Steuerkraft- anteil 25%	Fläche ha	Flächen- anteil 25%	Kostenanteil		Vergleich 2015-2020/23	
										insgesamt	in %		
Amt Geltinger Bucht	32.500	12.242	1.208,67	14.796.532	27.472	768,03	9.402.280	23.679	20.105	46.709	130.360	14,21	14,56
Amt Haddeby	32.500	9.001	1.241,53	11.175.025	20.748	943,50	8.492.473	21.387	7.979	18.537	93.173	10,16	10,27
Amt Kappeln-Land	15.000	1.431	1.229,45	1.759.348	3.266	772,85	1.105.948	2.785	2.838	6.593	27.645	3,01	3,10
Amt Schlei-Ostsee*	32.500	16.898	1.229,95	20.783.715	38.588	854,97	14.447.295	36.384	28.866	67.064	174.535	19,02	19,51
Amt Südangeln	32.500	13.528	1.291,80	17.475.478	32.446	936,35	12.666.933	31.900	18.973	44.080	140.925	15,36	14,83
Amt Süderbrarup	32.500	11.532	1.197,39	13.808.246	25.637	846,99	9.767.524	24.598	11.362	26.397	109.132	11,89	11,93
Stadt Kappeln	32.500	8.609	1.228,42	10.575.508	19.635	997,29	8.585.680	21.622	4.293	9.974	83.731	9,13	9,35
Stadt Schleswig	32.500	25.322	1.216,86	30.813.315	57.209	982,33	24.874.563	62.644	2.430	5.646	157.998	17,22	16,45
	242.500	98.563		121.187.167	225.000		89.342.696	225.000	96.846	225.000	917.500	100,0	

* ohne Altenhof, Goosefeld u. Windeby